

# Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Belieferung mit Strom der KlickEnergie GmbH & Co. KG

## 1 Vertragsverhältnis und Lieferbeginn:

1.1 Der Kunde erstellt über das Internet einen Auftrag bei der KlickEnergie zur Versorgung mit elektrischer Energie. Nach Eingang des Auftrags erhält der Kunde von der KlickEnergie unverzüglich eine Auftragsbestätigung in Textform. Ein Vertragsverhältnis kommt hierdurch noch nicht zustande.

1.2 Die Belieferung von Entnahmestellen mit Elektro-Speicherheizungen, Wärmepumpen, Bargeld- und/oder Chipkartenzählern und Photovoltaikanlagen ist ausgeschlossen. Stellt sich während der Laufzeit des Stromlieferungsvertrages heraus, dass diese Voraussetzungen nicht oder nicht mehr vorliegen bzw. gegen die bevorstehenden Belieferungsanschlüsse verstoßen wird, darf der Lieferant den Stromlieferungsvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

1.3 Der Kunde bevollmächtigt die KlickEnergie, den für die genannte Verbrauchsstelle derzeit bestehenden Stromlieferungsvertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem örtlichen Netzbetreiber abzuschließen.

1.4 KlickEnergie behält sich vor, vor Annahme des Auftrags und während der Vertragslaufzeit eine Prüfung der Bonität des Kunden über eine im Wirtschaftsverkehr anerkannte Auskunft vorzunehmen. Ergeben sich aufgrund der Prüfung berechtigte Zweifel an der Bonität des Kunden, kann KlickEnergie den Vertragsschluss verweigern oder von einer angemessenen Sicherheitsleistung abhängig machen.

1.5 Der Vertragsschluss und der Lieferbeginn erfolgen zum nächstmöglichen Termin ab Eingang des Auftrags bei der KlickEnergie, sobald der KlickEnergie eine Bestätigung über den Beginn der Netznutzung durch den zuständigen Netzbetreiber vorliegt. Nach Erfüllung der vorgenannten Voraussetzungen erhält der Kunde unverzüglich eine Bestätigung über den Vertragsschluss und den Beginn der Lieferung. KlickEnergie wird ggfs. dem Kunden die Gründe für das Fehlschlagen der Netznutzung mitteilen, sofern sie bekannt sind.

1.6 Das vom Kunden gewählte und von der KlickEnergie zu liefernde Produkt ergibt sich aus dem Auftragsformular des Kunden und der entsprechenden Vertragsbestätigung der KlickEnergie.

1.7 Der Kunde kann im Auftragsformular einen Wunschtermin für den Lieferbeginn angeben. Sollten die unter Ziffer 1.5 genannten Voraussetzungen allerdings zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen, erfolgt die Lieferung zum nächstmöglichen Termin. Liegt dieser Termin oder der Wunschtermin später als drei Monate nach Auftragserteilung, ist KlickEnergie berechtigt, dem Kunden ein neues Preisangebot zu unterbreiten.

1.8 KlickEnergie bietet ihre Produkte ausschließlich an Verbraucher an. Rechnungen und sämtliche sonstige Mitteilungen zur Durchführung dieses Vertragsverhältnisses, insbesondere Preis Anpassungen, etwaige Anpassungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Mahnungen, werden Ihnen entweder per E-Mail, z.B. als Dateianhang im PDF-Format, zugesendet oder in Ihrem persönlichen Kundenportal als PDF-Datei dauerhaft zur Verfügung gestellt. KlickEnergie wird den Kunden stets über eine neue Einstellung im Kundenportal per E-Mail informieren. Erklärungen von KlickEnergie gelten dann - soweit nichts anderes geregelt ist - mit Eingang der Erklärung im Kundenportal als abgegeben.

1.9 KlickEnergie stellt dem Kunden zur Abwicklung des Vertrags einen passwortgeschützten persönlichen Zugang zum geschlossenen Online-Kundenportal zur Verfügung. Um die Online-Vertragsabwicklung gewährleisten zu können, ist der Kunde verpflichtet, die technischen Voraussetzungen, wie Internetzugang und E-Mail-Adresse, zu schaffen sowie zu unterhalten. Änderungen von zur Vertragsdurchführung des Kunden erforderlichen Daten (z.B. E-Mail-Adresse, Bankverbindung) sind stets eigenständig vom Kunden im Kundenportal durchzuführen.

## 2 Lieferverpflichtung:

KlickEnergie verpflichtet sich, den gesamten Strombedarf des Kunden zu decken, sofern der zuständige Netzbetreiber die Stromlieferung der Marktlokation der Lieferstelle mit einem temperaturunabhängigen Standardlastprofil abwickelt. Ausgenommen ist die Bedarfsdeckung durch Eigenanlagen der Kraft-Wärme-Kopplung bis 50 Kilowatt elektrischer Leistung und aus erneuerbaren Energien; ferner durch Eigenanlagen, die ausschließlich der Sicherstellung des Elektrizitätsbedarfs bei Aussetzen der Stromversorgung dienen (Notstromaggregate). Notstromaggregate dürfen außerhalb ihrer eigentlichen Bestimmung nicht mehr als 15 Stunden monatlich zur Erprobung betrieben werden. Der Strom darf vom Kunden nur für eigene Zwecke verwendet werden.

## 3 Abrechnung, Zahlung:

3.1 Rechnungen und Abschläge werden zu dem von der KlickEnergie angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig.

Die erste Abschlagszahlung wird zum Lieferbeginn fällig. Die weiteren Zahlungsfristen ergeben sich aus der Vertragsbestätigung oder aus der Jahresrechnung.

3.2 Die tatsächliche Verbrauchsmenge wird in Zeitabschnitten abgerechnet, die 12 Monate nicht wesentlich überschreiten. KlickEnergie wird den Kunden rechtzeitig per E-Mail auffordern, den Zählerstand abzulesen und diesen online im Kundenportal zu erfassen. Wenn der Kunde trotz Aufforderung den Zählerstand nicht übermittelt, kann der Verbrauch geschätzt werden. Der Differenzbetrag in einem Abrechnungszeitraum errechnet sich aus der Summe der Abschlagszahlungen und den tatsächlichen Verbrauchskosten und den gewährten Boni.

3.3 Im Falle von Preisänderungen ist KlickEnergie berechtigt, die zukünftig anfallenden Abschlagszahlungen entsprechend anzupassen.

3.4 Die Zahlungsweise wird im Auftragsformular festgelegt. Hat der Kunde für seine vertraglichen Zahlungspflichten ein SEPA-Mandat erteilt, stellt er sicher, dass auf seinem Konto die notwendige Deckung vorhanden ist. KlickEnergie ist berechtigt, dem Kunden die für jede Rücklastschrift entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen.

**4 Preiskomponenten:** Die mitgeteilten Grund- und Arbeitspreise beinhalten die nachfolgenden Preisbestandteile in der jeweils gültigen Höhe.

4.1. Der Preis setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen und einem verbrauchsabhängigen Bestandteil für die Energiebeschaffung und Vertrieb zusammen.

4.2. Der Preis nach Ziff. 4.1 erhöht sich zusätzlich um

4.2.1 die Belastungen der KlickEnergie nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) i.V.m. der Verordnung zur Weiterentwicklung des bundesweiten Ausgleichsmechanismus (AusglMechV).

4.2.2 die vom Netzbetreiber erhobenen Aufschläge nach Maßgabe des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz-KWKG) – derzeit gemäß § 9 Abs. 7 KWKG.

4.2.3 die vom Netzbetreiber erhobenen und von den Übertragungsnetzbetreibern festgelegten Umlagen nach § 19 Abs. 2 StromNEV (§ 19-Umlage) sowie nach § 18 AbLaV (Umlage für abschaltbare Lasten).

4.2.4 die vom Netzbetreiber erhobene Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Abs. 5 EnWG, die für die Netznutzung zur Belieferung des Kunden anfällt.

4.2.5 das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt in der jeweils vom Netzbetreiber festgelegten Höhe.

4.2.6 die Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, die KlickEnergie an den Netzbetreiber, Messstellenbetreiber oder Messdienstleister in der jeweils geltenden Höhe zu zahlen hat.

4.2.7 die an den Netzbetreiber abzuführende Konzessionsabgabe. Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach dem jeweils zwischen Netzbetreiber und der betreffenden Gemeinde vereinbarten Konzessionsabgabensatz gemäß Konzessionsabgabenverordnung in der jeweils gültigen Höhe.

4.3. Die aktuelle Höhe der Umlagen und Aufschläge gem. Ziff. 4.2.1 bis 4.2.4 wird auf den Internetseiten der Übertragungsnetzbetreiber veröffentlicht (derzeit: [www.eeg-kwk.net](http://www.eeg-kwk.net)) und in Cent pro Kilowattstunde angegeben. Die aktuelle Höhe der Entgelte und Konzessionsabgabe gem. Ziff. 4.2.5 bis 4.2.7 wird auf der Internetseite des zuständigen Netzbetreibers veröffentlicht.

4.4. Die Preise nach Ziff. 4.1 und 4.2 sind Nettopreise. Zusätzlich fallen Stromsteuer (derzeit: 2,05 Ct/kWh) sowie – auf diese Nettopreise und die Stromsteuer – Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe an.

4.5. Wird die Belieferung oder die Verteilung von elektrischer Energie nach Vertragsschluss mit zusätzlichen Steuern oder Abgaben belegt, kann KlickEnergie hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden weiterberechnen. Dies gilt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung (z.B. nach Kopf oder Verbrauch) dem einzelnen Vertragsverhältnis zugeordnet werden können. Die mit neuen Steuern oder Abgaben korrespondierenden Kostenentlastungen – z.B. der Wegfall einer anderen Steuer – sind anzurechnen. Eine Weitergabe kann mit Wirksamwerden der betreffenden Regelung erfolgen. Der Kunde wird über die Anpassung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.

4.6. Ziff. 4.5 gilt entsprechend, falls sich die Höhe einer nach Ziff. 4.5 weitergegebenen Steuer oder Abgabe ändert; bei einem Wegfall oder einer Absenkung ist KlickEnergie zu einer Weitergabe verpflichtet.

4.7. Ziff. 4.5 und Ziff. 4.6 gelten entsprechend, falls auf die Belieferung oder die Verteilung von elektrischer Energie nach dem Vertragsschluss eine hoheitlich auferlegte, allgemein verbindliche Belastung (d.h. keine Bußgelder o.ä.) entfällt, soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat (wie derzeit z.B. nach dem EEG und dem KWKG).

4.8. Das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende vom 02.09.2016 (Messstellenbetriebsgesetz) sieht die flächendeckende Umrüstung der Stromzähler vor. Sofern der grundzuständige Messstellenbetreiber die bestehende Messstelle mit einem intelligenten Messsystem oder einer modernen Messeinrichtung ausrüstet oder der Kunde einen fremden Messstellenbetreiber wählt, erhält der Kunde die Messstellenbetriebskosten für einen Eintarifzähler in der Abrechnung des Versorgers erstattet. Kosten für ein intelligentes Messsystem oder eine moderne Messeinrichtung werden nicht über den Versorger abgerechnet, sondern von dem (grundzuständigen) Messstellenbetreiber unmittelbar dem Kunden in Rechnung gestellt.

## 5 Änderungen der Preise und Vertragsbedingungen:

5.1 KlickEnergie ist berechtigt, Vertragsbedingungen und die vertraglich vereinbarten Preise im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung nach § 315 BGB in Ausübung billigen Ermessens zu ändern. Bei der Preisanpassung ist KlickEnergie verpflichtet Kostensenkungen weiterzugeben, also Kostensteigerungen und Kostensenkungen zu saldieren. Kostensteigerungen und Kostensenkungen sind nach jeweils gleichen betriebswirtschaftlichen Maßstäben und zum gleichen Zeitpunkt bei der Änderung des Preises zu berücksichtigen. Änderungen der vertraglich vereinbarten Preise und Vertragsbedingungen werden mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Änderung in Textform mitgeteilt. Aktuelle Informationen über Preise und Tarife erhält der Kunde im Internet unter [www.klickenergie.de](http://www.klickenergie.de).

5.2 KlickEnergie ist verpflichtet Änderungen der nicht beeinflussbaren Preiskomponenten gem. Ziffer 4.2.1 bis 4.2.7 sowie 4.4 bis 4.8 jeweils zum Zeitpunkt der Änderung an den Kunden weiterzugeben. Etwaige Änderungen der Entgelte und Konzessionsabgabe gem. Ziff. 4.2.5 bis 4.2.7 werden erstmalig mit Ablauf der Preisgarantie weitergegeben. KlickEnergie wird den Kunden vor der Änderung in Textform informieren.

5.3 Bei Änderungen nach Ziff. 5.1 kann der Vertrag vom Kunden ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung gekündigt werden. Kündigt der Kunde den Vertrag nicht, wird die Strombelieferung zu den neuen Preisen bzw. Vertragsbedingungen fortgesetzt. Die Kündigung bedarf der Textform. KlickEnergie wird die Kündigung des Kunden innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang bestätigen. Die KlickEnergie wird mit der Mitteilung der Änderung auf das Kündigungsrecht hinweisen.

5.4 Eine Preisanpassung gemäß Ziffer 5.1 ist für die Dauer der Preisgarantie ausgeschlossen.

5.5 Der Kunde hat bei einer Preisänderung die Möglichkeit, den Verbrauchswert seines Zählers abzulesen und online zu übermitteln. Im Falle der Mitteilung wird der neue Preis für den anfallenden Verbrauch zugrunde gelegt. Teilt der Kunde keinen Zählerstand mit, wird KlickEnergie durch Schätzung ermitteln, inwieweit der angefallene Verbrauch dem neuen und alten Preis zuzuordnen ist.

5.6 Sofern KlickEnergie einen einmaligen Bonus gewährt, wird dieser bei Verträgen mit einer Erstlaufzeit von einem Jahr mit der ersten Rechnung, die nach Ablauf des Abrechnungsjahres erstellt wird, gutgeschrieben. Bei Verträgen mit einer Erstlaufzeit von zwei Jahren, werden 50 % des Bonus mit der ersten Jahresrechnung, die restlichen 50 % mit der zweiten Jahresrechnung gutgeschrieben. Voraussetzung dafür ist, dass das Vertragsverhältnis nicht vor Ablauf der Erstlaufzeit endete und der Kunde nicht in den letzten sechs Monaten vor der Antragsstellung an der gegenständlichen Verbrauchsstelle durch KlickEnergie beliefert wurde. In diesen Fällen wird ein bereits gezahlter Bonus mit der Schlussrechnung verrechnet.

## 6 Vertragslaufzeit und Vertragsbeendigung:

6.1 Die Vertragslaufzeit richtet sich nach dem gewählten Produkt und beginnt mit dem in der Vertragsbestätigung genannten Liefertermin. Der Vertrag verlängert sich jeweils um den vereinbarten Verlängerungszeitraum, sofern er nicht mit einer Frist von vier Wochen zum Vertragsende gekündigt wird.

6.2 Sofern keine abweichende Vertragslaufzeit bzw. keine abweichende Dauer der Vertragsverlängerung vereinbart wurde, gelten zwölf Monate als vereinbart.

6.3 KlickEnergie hat bei Vorliegen eines wichtigen Grundes das Recht, den Vertrag außerordentlich mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde sich mit seiner fälligen Zahlung eines Abschlagsbetrages und/oder einer Jahres-, Zwischen- oder Schlussabrechnung in Verzug befindet. Nicht titulierte Forderungen, die der Kunde schlüssig beanstandet hat, oder die wegen einer Vereinbarung zwischen KlickEnergie und Kunden noch nicht fällig sind, oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung der KlickEnergie resultieren, bleiben außer Betracht.

#### 7 Umzug:

Bei einem Umzug wird der Kunde zwei Wochen vorher seine neue Adresse mitteilen. Sofern möglich wird die neue Lieferstelle zu den gleichen Vertragsbedingungen zur Versorgung durch KlickEnergie angemeldet. Die Preise werden an die veröffentlichten Netzentgelte des örtlichen Netzbetreibers angepasst.

#### 8 Ergänzende Vertragsbestandteile:

Die Stromlieferung erfolgt, soweit sich aus diesem Vertrag nichts anderes ergibt, zu den Bedingungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“ in der jeweils gültigen Fassung sowie zu den dazu jeweils geltenden Ergänzenden Bedingungen.

#### 9 Haftung:

KlickEnergie haftet nur für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Darüber hinaus haftet KlickEnergie für Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung oder soweit zwingende gesetzliche Haftungsregelungen (z.B. Produkthaftungsgesetz) bestehen. KlickEnergie haftet auch für Schäden aus der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach begrenzt auf die bei Vertragsbeginn vorhersehbaren vertragstypischen Schäden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetreibers einschließlich des Netzanschlusses handelt, Ansprüche gegen den Verteilnetzbetreiber geltend gemacht werden können.

#### 10 Datenschutz:

Die KlickEnergie verarbeitet ihre Daten auf Basis des Artikels 6 Abs. 1 lit. b) und f) der EU-Datenschutzgrundverordnung. Die detaillierten Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO erhalten Sie mit diesen AGB; im Übrigen jederzeit im Internet unter [www.klickenergie.de/datenschutz](http://www.klickenergie.de/datenschutz) oder sie werden Ihnen auf Ihren Wunsch hin zugesandt. Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten lauten: Betrieblicher Datenschutzbeauftragter, Odenkirchener Straße 201, 41236 Mönchengladbach, Telefon 02166 688-2220, E-Mail: [datschutzbeauftragter@new.de](mailto:datschutzbeauftragter@new.de).

#### 11 Übertragung von Rechten und Pflichten:

Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag ist außerhalb der gesetzlichen Gesamtrechtsnachfolge nur mit schriftlicher Zustimmung des anderen Vertragspartners zulässig. Die Zustimmung darf nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes verweigert werden. Für den Fall, dass KlickEnergie diesen Vertrag auf eine verbundene Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff AktG überträgt, gilt die Zustimmung des Kunden als erteilt. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat auf das Ende des der Kenntnisnahme folgenden Monats zu kündigen.

#### 12 Informationen zum Verbraucherschutz

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Kundenservice per E-Mail an [info@klickenergie.de](mailto:info@klickenergie.de) oder telefonisch (Mo.-Sa. Von 08:00 bis 20:00 Uhr unter 02131/5310 123) gerichtet werden.

##### 12.1 Plattform zur Klärung von Online-Streitigkeiten

Die Europäische Kommission stellt eine Online-Plattform für die Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten zur Verfügung. Sie finden diese hier: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Die Plattform kann in Streitfällen mit der KlickEnergie zu online geschlossenen Verträgen mit Verbrauchern zur alternativen Streitbeilegung genutzt werden

##### 12.2 Hinweis für Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB:

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn. Telefon: 030/22480-500, Telefax: 030/22480-323, Internet: [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de), E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der „Schlichtungsstelle Energie e.V.“ beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030/2757240-0, Telefax: 030/2757240-69, Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de), E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

Die KlickEnergie nimmt darüber hinaus an keinem Verbraucherstreitbelegungsverfahren teil.

#### 13 Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz:

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst sind unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de) erhältlich. Zudem informiert die Deutsche Energieagentur umfassend über das Thema Energieeffizienz. Weitere Informationen sind unter [www.energieeffizienz-online.info](http://www.energieeffizienz-online.info) erhältlich.

#### 14 Allgemeines:

KlickEnergie kann sich zur Durchführung des Vertrages Dritter bedienen. Gerichtsstand für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuchs für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Neuss. Aktuelle Informationen über eventuelle Wartungsdienste und Entgelte erhält der Kunde beim örtlichen Netzbetreiber.

## Ergänzende Bedingungen

der KlickEnergie GmbH & Co. KG (gültig ab 01.09.2015)

zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz

### (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)

#### 1. Zu § 11 Abs. 2 (Ableitung)

KlickEnergie bestimmt den jeweiligen Zeitpunkt einer Ableitung. Die Ableitung der Messeinrichtungen erfolgt nach Wahl der KlickEnergie durch den Kunden. Der Kunde hat den Zählerstand binnen 14 Kalendertagen der KlickEnergie zu übermitteln. Andernfalls schätzt KlickEnergie den Verbrauch.

#### 2. Zu § 12 (Abrechnung)

Die Abrechnung des Verbrauchs erfolgt grundsätzlich im Jahresturnus. Sollte der Kunde eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung wünschen, so wird KlickEnergie eine gesonderte Vereinbarung mit ihm abschließen.

#### 3. Zu § 13 (Abschlagszahlungen)

Der Kunde hat von der KlickEnergie ermittelte Abschlagsbeträge monatlich zu zahlen.

#### 4. Zu § 17 Abs. 1 (Zahlungsweise)

Neben der Möglichkeit, am Bankeinzug mittels SEPA-Mandat teilzunehmen, ist der Kunde berechtigt, Einzahlungen auf das Konto des Versorgers vorzunehmen oder fällige Beträge selbst zu überweisen.

#### 5. Zu § 17 Abs. 2 (Zahlungsverzug)

- Bei Zahlungsverzug hat der Kunde eine Kostenpauschale je Mahnung in Höhe von 3,50 Euro (umsatzsteuerfrei) zu zahlen.
- Für Rücklastschriften hat der Kunde die der KlickEnergie entstehenden Kosten zu tragen.